

Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle, Postfach 2546, 76615 Bruchsal

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle für katholische
Kirchengemeinden Bruchsal

An die Eltern
der Kindergarten- und Krippenkinder
der katholischen Kindergärten
in Kronau

Bearbeiter/in: Susanne Sommerfeld
Tel.: 07251 / 7124-45
E-Mail: susanne.sommerfeld@vst-bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **11.10 - som**

Datum: **22. Juli 2021**

Elternbeiträge in den kath. Kindergärten in Kronau

Sehr geehrte Eltern,

die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote. Die Kath. Kirchengemeinde Bad Schönborn-Kronau hat daher gemeinsam mit der Gemeinde Kronau ab dem neuen Kindergartenjahr 2021/22 folgende Beiträge festgesetzt:

Kindergarten Johannes Bosco

Beitrag für ein Kind unter 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (25 h)	329 €	244 €	166 €	65 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	428 €	317 €	216 €	85 €

Beitrag für ein Kind ab 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (32,5 h)	180 €	139 €	93 €	31 €
Ganztagesbetreuung (36,5 h)	320 €	238 €	161 €	63 €

Kindergarten St. Franziskus

Beitrag für ein Kind unter 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (25 h)	329 €	244 €	166 €	65 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	428 €	317 €	216 €	85 €

Beitrag für ein Kind ab 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
Regelbetreuung (31,25 h)	133 €	103 €	69 €	23 €
VÖ-Betreuung Wald (30 h)	166 €	129 €	86 €	29 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	180 €	139 €	93 €	31 €
Ganztagesbetreuung (36,5 h)	320 €	238 €	161 €	63 €
Ganztagesbetreuung (42,5 h)	373 €	277 €	188 €	74 €

Die Beiträge werden für elf Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

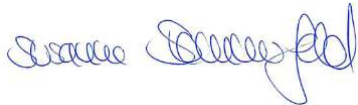
Für das warme Mittagessen wird zusätzlich ein Beitrag von 60 € pro Monat erhoben.

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig für die Anpassung ab September.

Dieses Schreiben dient als Nachweis beim Finanzamt für die Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten.

Fragen zur Beitragserhebung beantworten Ihnen gerne die Kindergartenleiterinnen, Frau Fuchs und Frau Hamsch.

Freundliche Grüße



Susanne Sommerfeld
Kindergartengeschäftsführerin